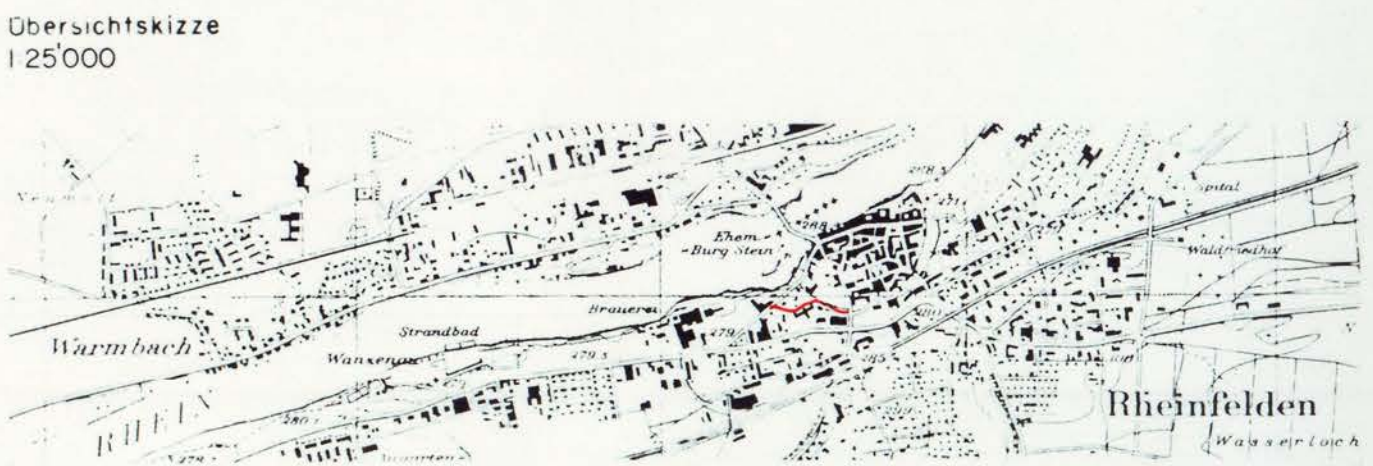


Kommunaler Überbauungsplan
RADWEG MITTE

BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser EMCH+BERGER AG INGENIEURBÜRO FÜR PLANUNG HOCH- UND TIEFBAU 5001 Aarau 4313 Möhlin	Datum Januar 1989	Entw S	Gez Zi	Gepr FF	Grosse 60/105	Plan Nr 87420 / I
Öffentliche Planaufgabe vom 20. März 1989 bis 18. April 1989		Ersetzt Plan vom Nr				
Genehmigt von der Gemeindeversammlung 16. Juni 1989		Überholt durch Plan vom Nr				
Der Gemeindevorstand		Der Gemeindevorstand				
Genehmigungsvermerk		Genehmigung durch den Grossen Rat Aarau, den 11. Juni 1989 RRB-Nr. 1576 vom 11. Juni 1989 Im Auftrage des Grossen Rates Der Staatsschreiber; <i>Bühner</i>				

- ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN
1. Das Genehmigungsverfahren
- Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.
- Baulinien
- rot Zu genehmigende Baulinien
 - rot Zu genehmigende Strassenlinien
- Sichtzonen
- schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
 - hellblau Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.
2. Zur Orientierung
- dunkelgrau Bestehende Fuss- und Gehwege
 - hellgrau Bestehende Strassen
 - rosa Gehweg
 - dunkelviolet Rad- und Gehweg
 - hellviolet Radstreifen
 - gestrichelt Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen

